

Das Grab des hl. Lucius in der Churer Stephanskirche

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1939)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gottesdienstes. Aber wie hinaus? Wie man wollte? Nein, die Respektspersonen zuerst, also zuerst der Landamma, dann der Pfarrer, hierauf die Damen und endlich die Männer. Warum die Damen vor den Männern? Man könnte denken, sie seien als Respektspersonen betrachtet und behandelt worden. Heute läßt man ja ihnen auch überall den Vortritt; heute heißt's: Immer nach Ihnen, meine Damen! Aber damals war die Galanterie noch nicht so weit entwickelt. Der Grund des Vortritts der Damen war ein anderer.

Man hatte nämlich früher, wo die Männer zuerst die Kirche verließen, schlechte Erfahrungen gemacht. Die alten Männer zwar stopften draußen vor der Kirche die Pfeife und gingen heim. Anders die jungen. Die machten vor der Kirchentüre Halt und bildeten Spalier und warteten auf die Mädchen. Diese mußten nun vorbeidefilieren, „es führte kein anderer Weg nach Küßnacht“, und die Jungen betrachteten mit Wohlgefallen die hübschen Töchter des Landes.

Das ziemte sich nun nicht vor der Kirchentür; die schönen Mädchen sollten den Tempel des Herrn unbegafft und unbeaugapfelt verlassen können, dafür mußte gesorgt werden. Der heilige Synod der Gemeinde, der Kirchenrat, trat zusammen, lauter gesetzte, ehrenfeste und wohlweise Männer, mit langen Zöpfen, Männer, die schon lange nicht mehr nach Mädchen schauten, und berieten den Kasus und erließen den Ukas: Die Frauen zuerst und dann die Männer! Damit war Israel Heil widerfahren.

Das Grab des hl. Lucius in der Churer Stephanskirche.

Von Prof. Dr. Iso Müller, Disentis.

Die alte Stephanskirche ist nicht mehr erhalten. Um sie zu rekonstruieren, sind wir einzig auf die Fundberichte zweier Gelehrten, Quast und Keller, dann vor allem auf die Mosaikfragmente und kunstgeschichtliche Parallelen angewiesen. Mit Glück und Geschick hat Dr. E. Poeschel, besonders auf Grund der Mosaiken, des Berichtes Quasts und kunstgeschichtlichen Vergleichungsmate-

rials aus Kärnten, die alte Churer St. Stephanskirche als ein frühchristliches Gotteshaus des 5./6. Jh. angesprochen¹.

Neuerdings hat man nun weiter die Möglichkeit erwogen, daß das Grab des hl. Lucius unter dem Altare in der alten Stephanskirche gewesen sei². Um dies nachzuprüfen, müssen wir alle erreichbaren Berichte analysieren. Es liegt nun der interessante Fall vor, daß zwei Fachleute, der deutsche Baurat v. Quast und der zürcherische Archäologe Ferdinand Keller, Fundberichte gaben, jeder aber die Funde anders interpretierte³. Quast sah in den Funden eine Ringkrypta, Keller betrachtete sie als römische Überreste. Beide Deutungen gelten heute nicht mehr. Wir haben aber keinen Anlaß, weder dem deutschen noch dem einheimischen Forscher irgendwelche Ungenauigkeiten zuzuschreiben. Noch mehr! Die Fundberichte beider widersprechen sich in der Grabfrage in keiner Weise, nur die Worte sind verschieden. Man wird daher zum voraus jener Interpretation den Vorzug geben, welche beiden Fundberichten entspricht. Die Frage ist nicht „Quast oder Keller?“, sondern „Quast und Keller“.

Es sind genau zwei Grabungsetappen zu unterscheiden, die erste 1848/49 bei der Fundamentierung der Kantonsschule, also unter der Kantonsschule, die zweite 1851 hinter der Kantonsschule. Zunächst sei die Rede von dem letzteren Funde von 1851. Damals sah Quast, der Chur bereiste, den Fund eines Mosaikbodens, „hart hinter der jetzigen Kantonsschule, aber auf einem höheren Terrain, am Abhange des hohen Mittenbergs gelegen“⁴. Es handelt sich um jenen Mosaikboden, der eben die Apsis der St. Stephanskirche zierte. Ferdinand Keller, der im nahen Zürich wohnte und sich um alle archäologischen Funde in der Schweiz interessierte, erfuhr durch die Beschreibung Quasts von diesen Funden, sah sie aber nicht mehr, sprach hingegen mit den Bauleitern an der Churer Kantonsschule. Keller beschreibt den Ort des Mosaiks ebenfalls „hinter der neuen Kantonsschule“.

¹ Zeitschrift für schweiz. Archäologie u. Kunstgeschichte 1 (1939) 30'

² Bündn. Monatsblatt 1939 S. 291—292.

³ Der Zeitungsbericht Quasts samt den dazugehörigen Bemerkungen Kellers finden sich in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 12 (1860) 321—324. Frdl. Dank schuldet der Verfasser P. Notker Curti für kritische Beihilfe bei der Interpretation dieser Fundberichte.

⁴ S. 322.

Auf seinem Situationsplan von Chur zeichnet er auch die Apside hinter der Kantonsschule ein. Die verlängerten Schenkel der Apside kamen jedenfalls nahe an die Grundmauern der Kantonsschule⁵.

Die Ausgrabungen von 1848/49 bei der Fundamentierung der Kantonsschule sah weder Quast noch Keller. Quast berichtet: „Bei der Fundamentierung der Kantonsschule wurde vieles Mauerwerk aufgegraben und wieder zerstört, von dessen Anordnung nicht einmal Aufnahmen angefertigt wurden und das offenbar mit dem jetzigen Funde (d. h. mit dem Mosaikboden) in Verbindung stand. Unter denselben war ein ausgezeichneteres gemauertes Grab besonders merkwürdig mit zierlichem Fußboden und Gewölbe von Ziegeln ziemlich vor der Mitte der Apside.“⁶ Also lag jenes Grab klar unter der Kantonsschule, und zwar in einiger Entfernung von der Apside, denn sonst würde Quast nicht das bezeichnende Wort „offenbar“ brauchen. Auch bemerkte er, daß er im inneren Kern der Apside keine Spur von irgendeinem Fußboden gefunden habe. Wäre das Grab wirklich im Kerne unter dem Altare gewesen, so wäre man bei der ersten Ausgrabung 1848/49 zugleich auf den Mosaik gestoßen. Und was fand Keller? Betreff des Grabes schreibt er wörtlich: „Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen hat das bei der Fundamentierung der Kantonsschule aufgefundene Grab jedenfalls nicht in den viereckigen Raum, dem der Mosaik angefügt war, gehören können.“⁷ Also sagt Keller, daß das Grab nicht der Apside angehörte. Quast aber sagt, daß das Grab mit der Apside „in Verbindung stand“. Die Differenz löst sich sehr einfach, wenn das Grab in der zugehörigen Kirche lag.

Es drängt sich daher auf Grund der Berichte folgende Situation auf: Die Stephanskirche erstreckte sich unter der Breite der Kantonsschule. Als man diese 1848/49 fundierte, stieß man auf das Schiff der Kirche und auf das Grab. Als Quast dann 1851 die dazugehörige Chorapsis entdeckte, wurde ihm betreff Grab geantwortet: „ziemlich vor der Mitte der (erst jetzt gefundenen) Apside.“ Die Mitte der Apside ist ganze Mittelachse der Kirche vom Scheitel der Apside aus gerechnet. Das Grab dürfte entweder

⁵ S. 321 und Taf. VI.

⁶ S. 323.

⁷ S. 324.

im mittleren Längskorridor der Kirche oder hinten am Eingange oder sogar noch vor dem Eingange derselben gelegen sein. Wäre das Grab aber im Apsiskerne gelegen, so hätte man das Quast zweifellos gesagt; ja Quast wäre ein solches Grab geradezu willkommen gewesen, da dies seine Anschauung von einer Ringkrypta bekräftigt hätte. Aber Quast war vorsichtig und teilte nur mit, was er absolut verantworten konnte, genau so wie Keller.

Ist nun aber das Grab nicht in der Apside gelegen, dann kann es natürlich ganz unabhängig von der Erbauung der Kirche errichtet worden sein. Noch mehr! Das Grab braucht absolut nicht einem Heiligen gehört zu haben, sondern kann sogar das Grab eines Bischofs oder eines verdienten Laien gewesen sein. Gerade in der Verfolgungszeit wählte man mit Vorliebe Gräber in Kirchen oder in deren Vorhallen. Allein schon die Raumfrage führte bald zu Synodalvorschriften, so z. B. zum Synodalbeschuß von Nantes 660, welcher Laiengräber von Stiftern und Wohltätern in der Kirche verbot. Trotzdem wurden noch weiter Laien in der Kirche begraben⁸. Wir könnten also z. B. auch an den clarissimus proavus der Victoriden denken (6. Jh.) oder an den Bischof Valentianus († 548).

Hingegen glauben wir doch auch, daß es sich hier um das Grab des hl. Lucius gehandelt hat. Zunächst fällt schon geographisch die Nähe der späteren Krypta St. Luzi auf. Dann aber gehörte auch St. Stephan der späteren Kirche St. Luzi⁹. Endlich kann noch ein bislang ganz unbeachtetes Moment für das Grab des hl. Lucius in St. Stephan ins Feld geführt werden. Im Necrologium Curiense, und zwar in Codex C aus der Mitte des 12. Jh., steht am 29. Juni: „*Translatio S. Lucii conf.*“¹⁰ Diese Translatio wurde bislang überhaupt nicht erklärt. Die spätere Translatio von 1252, wobei die Reliquien in einen schönen Schrein gelegt wurden, kommt nicht in Betracht, da diese an einem 9. Oktober geschah und gefeiert wurde¹¹. Am 30. März 1108 wurden

⁸ Vgl. Kirchliches Handlexikon 1 (1907) 1758; Lexikon für Theologie und Kirche 4 (1932) 630.

⁹ Mayer Joh. Georg, St. Luzi bei Chur 1907 S. 35.

¹⁰ Necrologium Curiense ed. Juvalt 1867 S. 64.

¹¹ Jahresbericht der Hist.-ant. Gesellschaft 42 (1912) 59 (= Jahrbuch von Maienfeld 15. Jh.). Dazu Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 1 (1907) 247.

die Reliquien erst wieder gefunden (Inventio S. Lucii¹²), nachdem sie seit Beginn des 9. Jh. durch Gewalt aus der Krypta entfernt wurden¹³. Da nun die Krypta erst um das Jahr 800 erbaut wurde, kann damals der Leib des hl. Lucius entweder erst dem Grabe entnommen oder dann zufällig irgendwo gefunden oder aus einem andern Grab nach der Krypta übertragen worden sein. Im ersten Falle wäre eine Elevatio, im zweiten Falle eine Inventio und im dritten Falle eine Translatio anzunehmen.

Daß nun hier eine Translatio stattgefunden hat, nicht aber eine Elevatio oder Inventio, scheint mir der Passus des Nekrologs darzulegen. Es wird kaum ein anderes Ereignis vor dem 12. Jh. in der Geschichte des hl. Lucius in Betracht kommen.

Das stimmt aber auch zeitlich gut. Das 8./9. Jh. ist die klassische Zeit der Reliquienübertragungen¹⁴. Papst Paul I. (757–767) ließ die Überreste der Martyrer aus den Katakomben in die Kirchen Roms überführen¹⁵. Erzbischof Lul von Mainz († 786) übertrug die Reliquien des hl. Ferrutius aus Kastel nach Bleidenstadt. 774 erwarb sich das Kloster Kempten die Reliquien der hl. Gordianus und Epimachus in Rom. Um dieselbe Zeit verschaffte sich Schlehdorf (Oberbayern) die Gebeine des hl. Tertulin. Durch Karl den Großen (768–814) kamen die Reliquien des hl. Theodul von Rom nach Klingenmünster. Nach dem Ableben Karls wurden die Translationen immer zahlreicher, aber auch die Reliquiendiebstähle¹⁶.

Da wollte die Curia Raetorum nicht zurückstehen. Schon lange mußte es mitansehen, wie in der Nähe St. Gallen Pilger und Schenkungen an sich zog und in Alemannien das geistliche Zentrum bedeutete. Die gloire St. Gallens hatte vor wenigen Jahrzehnten Präses Victor von Chur (c. 720) veranlaßt, einen Hand-

¹² Necrologium Curiense ed. Juvall 1867 S. 31 (auf Grund von Codex E 13. Jh.).

¹³ Poeschel E. im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 32 (1930) 225–226.

¹⁴ Lexikon für Theologie und Kirche 8 (1936) 809. Braun J., Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung 1 (1924) 620.

¹⁵ Braun I. c. 569–583.

¹⁶ Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands 2 (1912) 771–778. Hauck 772 spricht von Translationen der „allerfragwürdigsten Persönlichkeiten“. Dazu auch Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter 2 (1926) 65 ff.

streich auf St. Gallen zu machen und ihm die Reliquien des hl. Gallus zu entführen, um diese nach Chur zu überbringen. So sollte nun wohl durch eine feierliche Translatio eines sonst wenig bekannten Aszeten, dessen Leben um so geheimnisvoller erschien, je weniger man von ihm wußte, aus der St. Stephanskirche in eine neue Kirche auch Chur Ruhm und Glanz verleihen. Nach dem Churer Nekrolog geschah diese Translatio am 29. Juni, also genau zwei Tage nach der jährlichen Kirchweihe der Stephanskirche am 27. Juni¹⁷.

Zu Ehren des Heiligen erbaute man ein Monument in modernstem damaligem Stile und in der Art, welche die Reliquien der Heiligen am deutlichsten hervorstrich. *D i s e n t i s* hatte schon eine Krypta (c. 720) für die Reliquien der hl. Placidus und Sigisbert errichtet. Wenige Jahrzehnte darauf, etwa in der zweiten Hälfte des 8. Jh., entstand in *S t. M a u r i c e* ebenfalls eine Krypta, und zwar eine Ringkrypta, um die Gebeine der dortigen Martyrer zu ehren. Nun bemühte sich auch *C h u r*, um das Jahr 800, eine moderne Ringkrypta für einen Heiligen zu errichten, um hinter den andern Reliquienstätten nicht zurückzubleiben¹⁸.

Wahrscheinlich wurde der hl. Lucius unmittelbar nach seinem Tode im Schiffe der St. Stephanskirche begraben. Die eigentliche *Elevatio* fehlt ja oft, wie z. B. bei Placidus und Sigisbert. Sie war um so weniger nötig, als Lucius nicht unter einem Altare begraben wurde. Wie lange der Asket dort sein Grab hatte, ist schwer zu sagen; man wird nie genau 100 oder 200 Jahre angeben können. Ein allzu großer Zeitraum ist an sich nicht gefordert¹⁹.

Wenn man für den hl. Lucius ein bedeutend früheres Datum ansetzen will, dann greift man eben wiederum zurück zur *l e g e n - d a r i s c h e n V i t a* der Karolingerzeit. Wenn Bischof Victor (zirka 821) den hl. Lucius als denjenigen bezeichnet, der die Stadt Chur von dem teuflischen Irrtum zur Verehrung des wahren Gottes durch seine Predigt bekehrt habe, so ist dieser Passus später als die *Vita*

¹⁷ *Necrologium Curiense* ed. Juvalt 1867 S. 63: „Dedicatio eccl. S. Stephani“ Codex C aus der Mitte des 12. Jh.

¹⁸ Später folgten die Krypten des St. Galler Planes (c. 820) und des Fraumünsters in Zürich (874). Siehe Gantner J., *Kunstgeschichte der Schweiz* 1 (1936) 46—49. Die neue Luciuskrypta ist auch weit eher verständlich, wenn vorher das Grab nicht an einem zentralen Orte der Stephanskirche stand, sondern nur im Schiffe.

¹⁹ Belege Bündn. Monatsblatt 1939 S. 201—205.

und sehr wahrscheinlich von ihr abhängig und kann daher keinen Eigenwert beanspruchen²⁰. Daß man aber daran zweifelt, daß Lucius für die Christianisierung der Kirche in Chur entscheidend gewirkt hat, begreift man aus dem doch legendarischen Charakter der Vita. Die kirchlichen Kreise, denen sie entsprungen ist, konnten wohl lesen und schreiben, wollten aber offensichtlich erbauen. Auch Gregor von Tours und Caesarius von Heisterbach konnten lesen und schreiben, wollten aber mehr auferbauen und unterhalten²¹. Dann ist natürlich die Sache um so bedenklicher, je größer der Abstand von der ersten Quelle (8. Jh.) zum angeblichen Lebensdatum (3./4. Jh.) ist. Es ist zwar schon richtig bemerkt worden, daß eine erst einige Jahrhunderte spätere Notiz an sich immer noch Wert haben kann. Allein selbstredend nur dann, wenn die betreffende Quelle in ihren sonstigen Nachrichten sich als zuverlässig erweist. Das ist aber bei der Vita unseres Heiligen nicht der Fall. Rein auf die Quellenlage hin, wie sie heute vorliegt, scheint mir eine summarische Datierung des hl. Lucius auf 6./7. Jh. bedeutend wahrscheinlicher als eine Datierung auf 3./4. Jh.²²

Da Lucius immer als *confessor*, nicht als *martyr* oder *episcopus* figuriert, hat man geschlossen, er könne nicht vor c. 400 gelebt haben, da erst mit dem hl. Martin die Confessoren aufkommen. Das wurde lebhaft bestritten mit dem Hinweise, daß wir schon im 2./3. Jh. Confessoren haben. Beide Ansichten behalten recht, weil man zwischen Confessoren und Confessoren unterscheiden muß. Bihlmeyer spricht von den Aposteln und Blutzeugen der ersten drei Jahrhunderte und fährt dann weiter: „Wer zwar vor Gericht den Glauben bekannte, Mißhandlungen, Tortur, Kerker, Exil, aber nicht den Tod für ihn erlitt, hieß Confessor. Zu den alten

²⁰ Mohr, *Codex diplomaticus* 1, 27 nr. 15: „qui ipsam civitatem de diabolico errore ad cultum ueri Dei praedicando conuertit.“ Die Vita in MGH SS rer. meroving. 3 (1896) 4: *pervenit ad aures eius, quod in provincia Retiarum adhuc idolis immolarent; ibidem 5: cum audisset beatissimus Lucius, adhuc gentili errore pollutam esse provinciam.*

²¹ Nicht umsonst hat Delahaye das Prinzip aufgestellt: „Der erste und verbreitetste Irrtum besteht darin, daß der Heilige nicht von seiner Legende getrennt wird.“ Darüber siehe Kern L., *Die Ida von Toggenburg-Legende* 1928 S. 2, 113.

²² Eine Datierung auf das 5. Jh. könnte versucht werden, doch sprechen bislang keine besonderen Indizien dafür. Der Abstand von den ersten Quellen mahnt zur Vorsicht.

Heiligen gesellten sich seit dem 4. Jh. alsbald neue. Man begann jetzt auch solche als heilig und verehrungswürdig anzuerkennen, die, ohne die Krone des Martyriums zu erlangen, durch Tugend und Frömmigkeit sich ausgezeichnet hatten, vor allem Einsiedler und Mönche als die Helden der Abtötung und des Gebetes und Bischöfe als die tapferen Vorkämpfer in der Verteidigung des orthodoxen Glaubens.“²³ Wer nun Lucius nach der Vita von den Helden Verfolgung erdulden läßt, kann ohne weiteres diesen auch dem 2./3. Jh. zuweisen, nur vom Standpunkte des „Confessors“ aus gesehen. Wer aber diese Erzählung der Vita ablehnt, wird ihn natürlich erst nach den ersten christlichen Jahrhunderten ansetzen.

Daß diese Vita zu zwei Dritteln aus Zitaten der hl. Schrift besteht und zu einem Drittel aus einer phantastischen und chronologisch verwirrten Erzählung, scheint mir darauf hinzudeuten, daß der in Frage stehende Heilige bislang kein Aufsehen erregte²⁴. Man fragt sich ja auch, warum Praeses Victor (c. 720) einen Angriff auf die Reliquien des hl. Gallus machte, wenn er doch einen alten bekannten Heiligen in Chur selbst hatte, der sogar nach der späteren Vita das Christentum gebracht hätte. Ferner lag ja, wie oben gezeigt wurde, der hl. Lucius nicht unter dem Altare in St. Stephan, sondern nur in der Kirche. Man kann sich des Eindruckes nicht entziehen, daß wir es hier mit einem Asketen zu tun haben, dessen Leben jedenfalls heiligmäßig war, der aber kaum in der Geschichte Rätiens eine so bedeutende Rolle gespielt hat. Man wußte wohl, daß der 3. Dezember sein Todestag war, und hat an diesem Tage auch sein Fest angesetzt. Interessanterweise wurde an diesem Tage auch die Kirchweihe gefeiert. Das *Necrologium Curiense* aus dem 12. Jh. meldet zum 3. Dezember: „Lucii regis et conf. Dedicatio ejusdem ecclesie in Curia.“²⁵

²³ Bihlmeyer K., Kirchengeschichte 1 (1936) 69, 325. Dazu Delahaye H., *Martyr et Confesseur*. *Analecta Bollandiana* 39 (1921) 20—49. Dazu auch Weber K., *Kulturgeschichtliche Probleme der Merowingerzeit*. *Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens* 48 (1930) 349.

²⁴ Aus dem Lucius-Roman sind jedenfalls Name, Existenz und Verehrungswürdigkeit der Reliquien zu ersehen. Diskutiert werden dann noch irgendwelche Predigtstätigkeit und irgendeine Verbindung mit der Luziensteig. Den *titulus S. Lucii* wird man vorläufig am besten auf 9./10. Jh. und nicht 831 datieren. Dazu Mohr, *Cod. dipl.* 1, 289 und *Zeitschrift für schweiz. Geschichte* 15 (1935) 34 ff.

²⁵ *Necrologium Curiense* ed. Juvault 1867 S. 119. Allerdings ist die Dedikation erst vom Schreiber b der Hs C eingetragen worden, aber

Die neuere Forschung der Hagiographie wird nicht mehr traditionsfreundlich, sondern eher das Gegenteil²⁶. Wenn wir versucht sind, den hl. Lucius vorläufig eher der sekundären als der primären Missionierung Rätiens zuzuweisen, so geht es andern Heiligen und Provinzen nicht besser. Während wir gemeinhin den hl. Petrus oder den hl. Paulus als Gründer der Kirchgemeinde in Rom ansehen, hat nähere Forschung gezeigt, daß schon vorher aus unbekanntem Anfängen sich eine ansehnliche, aus Juden und Heidenchristen bestehende Gemeinde in Rom gebildet hat²⁷. Die ersten Christen waren eben meist unbekannte Soldaten, Handelsleute oder Sklaven. Sollte die Curia Raetorum glücklicher sein als die Roma Apostolorum?

Von der St. Stephanskirche aber hören wir im Laufe der Geschichte nicht mehr viel²⁸. Die Nähe der neuen und interessanteren Ringkrypta des hl. Lucius, der nun der typische Heilige der Stadt wurde, muß dieser alten und doch in ihrer Eigenart so seltsamen Kirchenanlage geschadet haben. Doch ist andererseits keine Rede davon, daß sie nun schon frühzeitig zerfiel. In einem Churer Missaletext des 11. Jh. steht der Passus: sanctis martiribus vel confessoribus tuis Stephano, Laurentio, Lucio, Florino etc.²⁹. Daß Stephan zu Beginn der Churer Spezialheiligen steht, ist immerhin

diese Hand hat überhaupt die meisten Dedikationen eingetragen und stammt zeitlich ebenfalls aus der Mitte des 12. Jh. wie der Schreiber a des Kalenders. vgl. S. X, XI. Bei St. Stephan waren Dedicatio und Heiligenfest getrennt, ebenfalls in der Kathedrale, hingegen nicht bei St. Laurentius, dessen Patron natürlich als allgemein kirchlicher Heiliger vorher schon gefeiert wurde.

²⁶ Vgl. Besson M., Monasterium Agaunense 1913, Delahaye H., Les Légendes hagiographiques 1927 (3. Edition), Kern L., Die Ida von Toggenburg 1927—28, Levison W., Das Werden der Ursula-Legende 1928, Schnürer G. und Ritz J. M., Sankt Kümmeris und Volto Santo 1933 usw. Die Neuorientierung betreff der Anfänge der Eidgenossenschaft ist großenteils darauf zurückzuführen, daß wir heute infolge innerer Kriterien das sog. Weiße Buch nicht erst 1470 datieren, sondern als Kopie einer älteren Chronik ansehen. Siehe Meyer K., Die Gründung der Eidgenossenschaft 1939 S. 20. Analog müßte man die Vita S. Lucii anders datieren und charakterisieren können. Wie man gute Tradition verwenden kann, zeigt Anfänge von Disentis 1931 S. 118 ff, 137 f.

²⁷ Bihlmeyer K., Kirchengeschichte 1 (1936) 50.

²⁸ Über die Erwähnung bei Tello usw. siehe Farner O., Die Kirchenpatrozinien des Kts. Graubünden 1925 S. 30—33.

²⁹ Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 1928 S. 196.

bemerkenswert. Nicht ins Gewicht fällt, daß das Churer Necrologium das Fest des hl. Stephan mit Oktav feierte, denn das geschah allerorts³⁰. Den Verfall der Kirche können wir erst für Ende des 16. Jh. notieren. Der Chronist Fortunat Spreczer († 1647) meldet zum Jahre 1622, daß man die „schon vorher baufällige Kirche des hl. Stephanus zur Hälfte zerstört“ habe³¹.

Nach obigen Ausführungen erhalten wir etwa folgendes chronologisches Gesamtbild:

- c. 500: Bau der Stephanskirche.
- c. 6./7. Jh.: Leben des hl. Lucius, begraben im Schiffe der Stephanskirche.
- c. 800 Juni 29.: Übertragung des hl. Lucius in die neu erbaute Ringkrypta, Vita S. Luii.
- Anfang des 9. Jh.: Raub der Luciusreliquien.
- 1108 März 30.: Auffindung der Luciusreliquien.
- 1252 Okt. 9.: Übertragung der Luciusreliquien in den Schrein.
- 1622: Zerstörung der baufälligen Stephanskirche.
- 1848/49: Fund des Luciusgrabes im Schiffe der Stephanskirche.
- 1851: Fund des Chores der Stephanskirche (Mosaikboden).

Lobspruch des Schulmeisters Hans Ardüser über den Veltliner Wein 1606.

Unter den Handschriften des Gemeindegarchivs in Maienfeld befindet sich ein Folioheft mit schönen Initialen, betitelt „Allerlei geistliche & gar lieblich schöni nüwi lieder von etlichen jahren här in rymens wys abgestellt durch Johan Ardüser zu Thusis.“ Der bekannte Schulmeister Hans Ardüser hat sie verfaßt, die Lied- und Strophenanfänge mit schönen Initialen und den Rand der Handschrift da und dort mit schönen Verzierungen versehen, unter denen auch die Traube nicht fehlt. Ardüser war also im Nebenberuf nicht bloß Maler, sondern auch Dichter. Be-

³⁰ Necrologium Curiense ed. Juvalt 1867 S. 1. Vgl. Grotefend H., Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 2 (1892) 1, 4, 7 ff.

³¹ S. Stephani templum jam antea ruinosa usque ad medium destruxerunt. Siehe Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich 12 (1860) 324.